

Wien – Stadt der Demokratie und Menschenrechte

Konzeptpapier im Auftrag des Menschenrechtsbüros der Stadt Wien

Prof. Karin Lukas, Central European University

Wien, Oktober 2025

„Unsere demokratischen Systeme sind jung, selten, zerbrechlich – und nicht selbstverständlich. Angesichts der zunehmenden Bedrohungen für die liberale Demokratie selbst an Orten, die einst als deren Hochburgen galten, müssen wir sie nicht als gegeben betrachten, sondern als eine kostbare Ausnahme. Europa könnte bald die letzte Supermacht sein, die Hoffnung auf die Zukunft der Freiheit in dieser Welt bietet.“

Tomáš Sedláček, Professor für Wirtschaft und Berater von Václav Havel, 21.9.2025

Abstract

In the current problematic political climate and in view of people's growing disillusionment with politics, it is more important than ever to strengthen the link between democracy and human rights. Human rights are an essential basis for the exercise of democracy, and democracy acts as a catalyst for fundamental human rights. Democracy and human rights can be seen as two sides of the same coin—both issues share common principles: participation, equality or non-discrimination, and accountability. However, there are also areas of tension, depending on which concept of democracy is applied, and when democratic decisions by the majority interfere with the human rights of minorities or marginalized persons.

In a time of increasing polarization and global political tensions, as well as the restriction of democratic spaces by the nation state, cities are becoming increasingly important as actors for democracy and human rights. This study, commissioned by the Human Rights Office of the City of Vienna, examines conceptual issues of democracy and human rights, their connections and lines of conflict, as well as the role of the separation of powers and the rule of law principles in a human rights-based democracy. It analyses selected approaches of other cities and concludes with suggestions for possible courses of action for the City of Vienna.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1. Einleitung..... | 5 |
| 2. Konzeptionelle Fragen zu Demokratie und Menschenrechten..... | 6 |
| 2.1. Begriffsdefinitionen und neuere Entwicklungen..... | 6 |
| 2.1.1. Demokratie..... | 6 |
| 2.1.2. Menschenrechte..... | 7 |
| 2.2. Verbindungen zwischen Demokratie und Menschenrechten..... | 9 |
| 2.3. Spannungsfelder zwischen Demokratie und Menschenrechten | 13 |
| 3. Verbindungen zu anderen relevanten Konzepten | 17 |
| 3.1 Konzept der „Sorgenden Städte“ | 17 |
| 3.2 Konzept der klimafreundlichen Städte..... | 18 |
| 4. Ausblick und Schlussfolgerungen | 18 |
| 5. Konkrete Massnahmen im Bereich Demokratie und Menschenrechte..... | 20 |
| 5.1 Allgemeines | 21 |
| 5.2 Konkrete Beispiele aus anderen Städten | 21 |
| 5.3 Exkurs: Die Rolle der Städte als „Sanctuary Cities“ (Solidarische Städte)..... | 23 |
| 6. Handlungsmöglichkeiten für das Menschenrechtsbüro der Stadt Wien..... | 24 |
| 6.1 Mögliches Handlungsfeld Inklusive Partizipation („Lebensqualität für alle“)..... | 24 |
| 6.2 Synergien aus Demokratie- und Menschenrechtsstrategie der Stadt Wien..... | 25 |
| 6.3 Institutionelle Vorschläge..... | 26 |
| 7. Literaturhinweise | 27 |
| 7.1. Literaturhinweise im Text..... | 27 |
| 7.2. Weitere Literaturhinweise | 31 |
| 8. Über die Autorin..... | 35 |

1. EINLEITUNG

Die Themen Demokratie und Menschenrechte wurden grundlegend in der Erklärung 1993 zur Wiener Menschenrechtsweltkonferenz verbunden: die Interdependenz und wechselseitige Stärkung von Demokratie und Menschenrechten wurde explizit von allen teilnehmenden Staaten anerkannt (DGVN 1994). In der derzeitigen schwierigen politischen Situation und angesichts zunehmender Politikverdrossenheit ist die stärkere Verknüpfung von Demokratie und Menschenrechten wichtiger und dringender denn je. Menschenrechte sind eine wesentliche Basis für die Ausübung von Demokratie, und Demokratie fungiert als Katalysator grundlegender Menschenrechte. Demokratie und Menschenrechte können als zwei Seiten derselben Medaille gesehen werden – beide Themenfelder haben gemeinsame Prinzipien: Partizipation, Gleichberechtigung bzw. Nichtdiskriminierung, und Rechenschaftspflicht. Das Recht auf freie und faire Wahlen ist die direkteste Verbindung zwischen den beiden.

Es bestehen jedoch auch Spannungsfelder, je nachdem, welches Demokratiekonzept herangezogen wird, und sobald demokratische Entscheidungen der Mehrheit in Menschenrechte von Minderheiten bzw. marginalisierten Menschen eingreifen.

In einer Zeit zunehmender Polarisierung und globaler politischer Spannungen sowie der Einschränkung demokratischer Räume durch den Nationalstaat gewinnt die Stadt als Akteurin für Demokratie und Menschenrechte zunehmend an Bedeutung. Diese Studie im Auftrag des Menschenrechtsbüros der Stadt Wien beleuchtet konzeptionelle Fragen von Demokratie und Menschenrechten, seine Verbindungen und Konfliktlinien, sowie die Rolle von Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit in einer menschenrechtsbasierten Demokratie. Verwandte Konzepte mit Bedeutung für die Stadt werden ebenfalls herangezogen, sowie relevante Beispiele aus anderen Städten. Die Studie schließt mit Vorschlägen für Handlungsfelder für den Studienauftraggeber.

Folgende Methoden wurden für dieses Konzeptpapier herangezogen:

Die Analyse von einschlägiger Primär- und Sekundärliteratur; Referenz und Verbindung zu anderen relevanten Konzepten, die das Wiener Menschenrechtsbüro bereits verfolgt, insbesondere das Konzept der „Sorgenden Städte“; die Identifikation

von relevanten „Good Practice“ Beispielen aus anderen Städten; sowie Expert:inneninterviews.

2. KONZEPTIONELLE FRAGEN ZU DEMOKRATIE UND MENSCHENRECHTEN

2.1. Begriffsdefinitionen und neuere Entwicklungen

2.1.1. Demokratie

Es gibt verschiedenste Definitionen des Begriffs Demokratie ohne Einigung in der Wissenschaft auf eine autoritative Definition. Das Wort Demokratie stammt aus dem Griechischen und bedeutet "Volksherrschaft". Damit ist in einer Demokratie das Volk der staatliche Souverän und politische Entscheidungen werden durch den Mehrheitswillen der Bevölkerung getroffen. Der Mehrheitswille wird durch demokratische Wahlen bestimmt und legitimiert und durch Volksvertreter:innen umgesetzt, entsprechend einer repräsentativen Demokratie. Wichtige Merkmale einer Demokratie sind Meinungsfreiheit, die Existenz einer Opposition und Gewaltenteilung (Bundeskanzleramt, 2025). Sie ermöglicht breite politische Teilhabe (Stourzh, 2015). Das erste demokratische Aufblitzen in Athen im 5. Jahrhundert v. Chr. hielt etwa 180 Jahre an und umfasste nur einen winzigen Teil des Kontinents und ein stark begrenztes Teilnehmerfeld (Parlament 2025). Im übrigen Europa war Demokratie fast die gesamte Geschichte hindurch unbekannt oder wurde nicht praktiziert. Würde Demokratie in Bezug auf Raum und Zeit modelliert – also die Kombination von geografischer Ausbreitung und historischer Dauer – nähme sie in den letzten 2500 Jahren nur etwa zwei Prozent der europäischen Raumzeit ein. In den übrigen 98 Prozent der raumzeitlichen Ausdehnung Europas war Demokratie abwesend. Unsere heutigen Freiheiten sind also weder die Norm noch garantiert (Sedláček, 2025).

Mit Ausnahme des allgemeinen Wahlrechts sind demokratische Standards nicht rechtlich verbindlich verabschiedet worden. Beginnend in den 1970er Jahren wurden von verschiedenen Organisationen Deklarationen zu demokratischen Prinzipien und Standards angenommen (Interparlamentarische Union 1977, Europäische Union 1978, Afrikanische Union 2007) In den letzten Jahren sind aufgrund der aktuellen Entwicklungen vermehrt Erklärungen zur Festigung und Verteidigung der

Demokratie zu beobachten (Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 2022, Europäische Bewegung für Demokratie International 2024). Im Gegensatz zu den Menschenrechten wurde Demokratie nicht durch politische bzw. rechtliche Standardisierung umfassend konkretisiert.

Während sich Gesellschaften heute ihrer eigenen demokratischen Rechte viel bewusster sind als früher, ist es offensichtlich, dass demokratische Regierungen nie alle Bürger:innen zufriedenstellen können (Rauscher 2017). Sie ist eine imperfekte, aber die bisher bestmögliche Form des Volkes, sich selbst zu regieren (Merkel 2024).



Demonstration gegen Rechtsextremismus, Berlin, Juni 2024

Zur Förderung von Demokratie auf lokaler Ebene wurde die Initiative der Europäischen Demokratiehauptstädte gegründet. Sie ist eine relativ junge Entwicklung. Die Initiative „Europäische Hauptstadt der Demokratie“ hat ein starkes Netzwerk von Städten aufgebaut, die die Bürger:innenbeteiligung fördern. Nach dem Start des ersten Programmjahres in Barcelona 2023/24 ist die aktuelle Europäische Hauptstadt der Demokratie 2024/25 die Stadt Wien. In Wien laufen dazu gerade eine Vielzahl von Aktivitäten, beispielsweise die Demokratietage rund um den 15. September mit zahlreichen Demokratiestationen (Stadt Wien, 2025). Im März 2025 wurde Cascais (Portugal) von einer Jury aus über 4.500 Bürger:innen aus 47 europäischen Ländern zur Europäischen Hauptstadt der Demokratie 2026 gewählt (European Capital for Democracy, 2025).

2.1.2. Menschenrechte

Obwohl erste Ansätze bis in die Antike und das Mittelalter zurückreichen, sind Menschenrechte im Wesentlichen eine Errungenschaft der Aufklärung. Sie wurden seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert formuliert, um die Allmacht des

(monarchischen) Souveräns gegenüber dem Individuum zu beschränken, allen voran in der Virginia Bill of Rights und der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung (beide von 1776) sowie in der französischen Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789. Mit der „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“ proklamierte Olympe de Gouges im Jahre 1791 Freiheits- und Gleichheitsrechte auch für Frauen, jedoch ohne Gehör zu finden (Gabriel 2001). Wesentliches Fundament der Menschenrechte ist die Menschenwürde, ein Konzept, das sich in verschiedenen Ausprägungen auf der ganzen Welt entwickelt hat. Menschenrechte sind daher kein „westliches“ sondern ein universelles Konzept (Shaheed und Parris Richter 2018). Eine zweite Kodifizierungswelle erfolgte kurz nach dem Zweiten Weltkrieg, um dessen Gräueltaten für die Zukunft zu verhindern (Nowak 2003). Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948) und die beiden UNO-Pakte zu bürgerlichen und politischen bzw. wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten (beide 1966), sowie regionale Menschenrechtsinstrumente (Europäische Menschenrechtskonvention, Europäische Sozialcharta, Inter-Amerikanische Menschenrechtskonvention, Afrikanische Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker, und zuletzt die Arabische Menschenrechtscharta), sowie gruppenspezifische bzw. themenspezifische Menschenrechtsinstrumente (Anti-Folterkonvention, Konvention gegen Rassismus, Behindertenrechtskonvention, Frauenrechtskonvention, Kinderrechtskonvention, Konvention über die Rechte der Wanderarbeiter) folgten in den nächsten Jahrzehnten. Heute gelten Menschenrechte als universell, unteilbar und kraft der Menschenwürde als allen Menschen gegeben (UNO 1993). Durch Interpretation der einschlägigen Spruchkörper ist der Inhalt der Menschenrechte weitestgehend geklärt, die Herausforderung liegt vielmehr in ihrer weltweiten Umsetzung.

Zur Umsetzung der Menschenrechte auf lokaler Ebene – explizit hervorgehoben im Rahmen der Wiener Weltmensenrechtskonferenz 1993 – wurde die Initiative der Menschenrechtsstädte ins Leben gerufen, als wichtiger Teil der internationalen Strategie der „UNO-Dekade für Menschenrechtsbildung“ (von 1995 bis 2004). Die erste Menschenrechtsstadt der Welt entstand 1997 in Rosario (Argentinien), gefolgt von Porto Alegre (Brasilien), Washington, D.C. (USA), Edmonton (Kanada), Bihac (Bosnien und Herzegovina), Korogocho (Kenia), Kati (Mali), Gwanju (Südkorea) und

Kaohsiung (Taiwan). Die erste Menschenrechtsstadt Europas wurde Graz (seit 2001). In Österreich folgten Salzburg 2008, und Wien 2014.

Der Prozess des Aufbaus einer Menschenrechtsstadt erfolgt flexibel und kontinuierlich, wobei im Wesentlichen fünf Schritten unterschieden werden: Schaffung eines Leitungsgremiums („Steering Committee“), Ausarbeitung eines Aktionsplans, Durchführung von Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Menschenrechtsbildung, Überprüfung und Evaluierung der Effektivität dieser Maßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit (Marks & Modrowski, 2008).

2.2. Verbindungen zwischen Demokratie und Menschenrechten

Demokratie gilt als die den Menschenrechten zugänglichste Regierungsform (Landman 2013). Demokratie und Menschenrechte beruhen auf den gemeinsamen Grundsätzen der Rechenschaftspflicht, der individuellen Freiheit, der fairen und gleichberechtigten politischen Vertretung, der Inklusion und Partizipation, sowie der gewaltfreien Lösung von Konflikten. Moderne Demokratiekonzepte beruhen auf den grundlegenden Ideen der Volkssouveränität und der kollektiven Entscheidungsfindung, bei denen die Regierenden auf verschiedene Weise von den Menschen, über die sie zu regieren beauftragt sind, zur Rechenschaft gezogen werden können (Beetham, Carvalho, Landman, & Weir, 2008; Landman 2013).

Allerdings sind die Verbindungen zwischen Demokratie und Menschenrechten nicht in allen Demokratiemodellen gleich stark. Es gibt „dünne“ und „dicke“ Demokratieformen, die unterschiedlich stark zu Menschenrechten in Bezug treten. Diese Demokratiemodelle können grob in drei Kategorien unterteilt werden: prozedurale, liberale, und distributive/soziale Demokratien.

Die prozeduralen Definitionen von Demokratie orientieren sich größtenteils am Modell von Robert Dahls Polyarchy (1971) und definieren Demokratie über die regelmäßige Abhaltung von Wahlen mit einem Mindestmaß an Wettbewerb zwischen Kandidat:innen und der partizipativen Inklusion weiter Bevölkerungsteile. Sie enthalten den Schutz der Freiheit der Meinungsäußerung und der Vereinigungsfreiheit, die Existenz freier und fairer Wahlen und ein gefestigtes politisches Parteiensystem. Eine solche verfahrenstechnische Definition von Demokratie kann als Grundvoraussetzung und Mindestschwelle betrachtet werden

(Landman, 2013; Przeworski, Alvarez, Cheibub, und Limongi, 2000; Lauth & Schlenkrich, 2020).

Libérale Modelle der Demokratie inkludieren die Begriffe der „Kontestation“ und der Beteiligung, die auch in verfahrensbezogenen Definitionen zu finden sind, fügen aber ausdrücklichere Hinweise auf den Schutz bestimmter Menschenrechte hinzu. Definitionen der liberalen Demokratie enthalten somit eine institutionelle Dimension und eine Rechtsdimension (Foweraker & Krznaric, 2000). Die institutionelle Dimension umfasst die Idee der Volkssouveränität und beinhaltet Begriffe wie Rechenschaftspflicht für die Regierenden, Vertretung der Bürger:innen und allgemeine Partizipation in einer Weise, die mit dem oben beschriebenen „Polyarchy“-Modell von Dahl übereinstimmt. Die Dimension der Rechte wird durch die Rechtsstaatlichkeit verkörpert und umfasst bürgerliche politische, Eigentums- und Minderheitenrechte. Eine solche Definition ist umfassender (oder „dicker“), da sie rechtliche Beschränkungen der Machtausübung einschließt, um die direktdemokratischen Elemente bei der Machtausübung und der Rechenschaftspflicht zu ergänzen (Coppedge 2012; Landman 2013).

Soziale Definitionen der Demokratie behalten die institutionellen und rechtlichen Dimensionen bei, die in liberalen Demokratiemodellen zu finden sind, erweitern aber die Kategorien von Rechten, die geschützt werden sollten, einschließlich sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Rechte (Beetham 1999; Brandal, Bratberg, & Thorsen 2013; Przeworski 1985; Sorensen 1993). Diese erweiterte Form der Demokratie dehnt das demokratische Prinzip vom politischen auf den sozialen bzw. wirtschaftlichen Bereich aus (Przeworski 1985). In den hier verwendeten Begriffen umfasst das Konzept der sozialen Demokratie die Bereitstellung von sozialem und wirtschaftlichem Wohlstand und die schrittweise Verwirklichung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte.

Die folgende Abbildung veranschaulicht die Schnittstellen zwischen Menschenrechten und den obigen Demokratieformen:

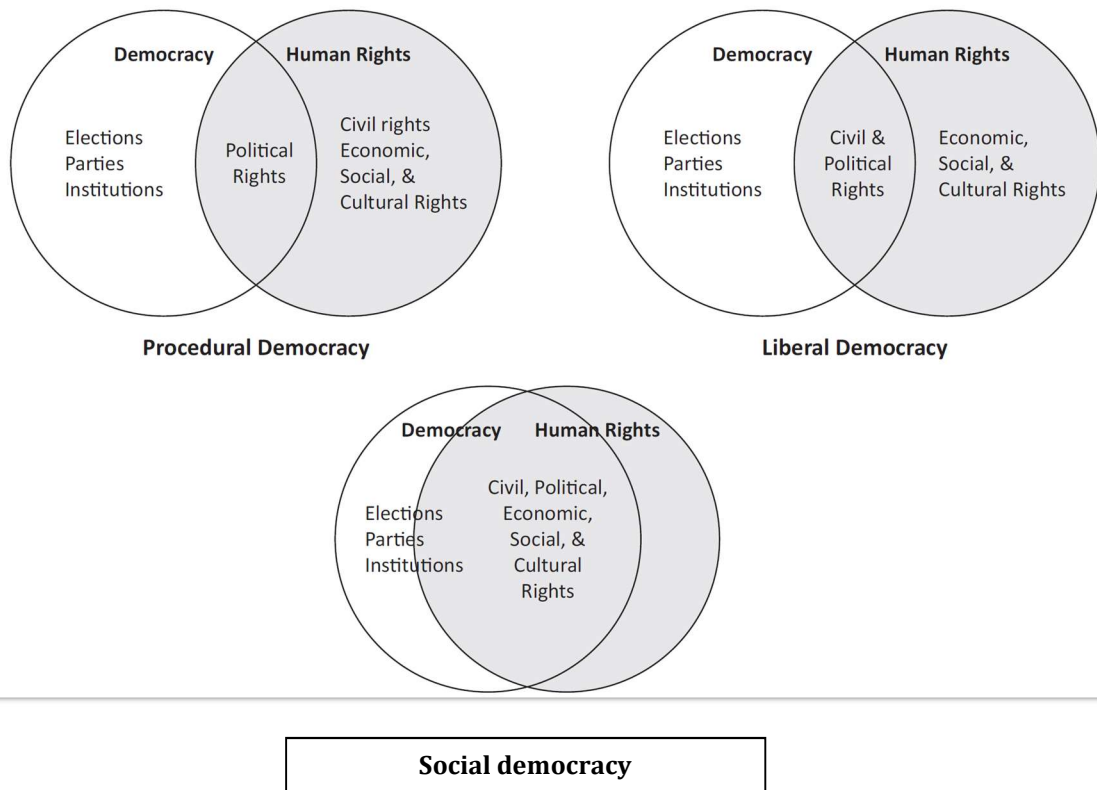


Abbildung nach Landman (2018)

Demokratie ist eine Regierungsform, die im Vergleich zu anderen Regierungsformen besser geeignet ist, den Schutz, die Achtung und die Umsetzung von Menschenrechten zu realisieren. Die Achtung der Menschenrechte setzt voraus, dass der Staat von Menschenrechtsverletzungen absieht. Der Schutz der Menschenrechte erfordert, dass der Staat die Verletzung der Menschenrechte durch „Dritte“ wie Privatunternehmen, Nichtregierungsorganisationen, paramilitärische und aufständische Gruppen sowie „undemokratische Bewegungen“ verhindert (Payne 2000). Die Umsetzung der Menschenrechte erfordert von Staaten Investitionen und konkrete Maßnahmen zur schrittweisen Verwirklichung der Menschenrechte (Koch 2005; Landman & Carvalho 2009; Landman & Kersten 2016). Diese Staatenpflichten werden Pflichtentrias genannt: Achten, Schützen und Erfüllen („Respect, Protect, Fulfill“).

Die reale bzw. empirische Beziehung zwischen Demokratie und Menschenrechten ist sehr vielfältig und hängt eher von den Definitionen der Demokratie als von den Menschenrechten ab, da die Menschenrechte durch internationales und nationales

Recht in einer Weise formalisiert und konkretisiert bzw. standardisiert wurden, wie es bei der Demokratie nicht der Fall ist.

Eine weitere konzeptionelle Verknüpfung besteht im sogenannten menschenrechtsbasierten Ansatz („human rights based approach“) und demokratischen Prinzipien. Der menschenrechtsbasierte Ansatz ist das Instrument, um Menschenrechte in Politiken und konkreten Maßnahmen umzusetzen. Er umfasst die Prinzipien Partizipation, Nicht-Diskriminierung, Empowerment der Rechtsträger:innen, sowie Transparenz und Rechenschaftspflicht der Entscheidungsträger:innen. Die Integration des Menschenrechtsansatzes bedeutet, dass diese Prinzipien in allen (lokalen) Politiken, Maßnahmen und Entscheidungen einzubeziehen und umzusetzen sind. In der Deklaration „Wien – Stadt der Menschenrechte“ heißt es dazu: „Wien macht die Menschenrechte zu Leitlinien ihrer Beschlüsse und ihres Handelns, sei es auf Ebene der Gesetzgebung, der Vollziehung oder Verwaltungsgerichtsbarkeit, als Gemeinde, Stadt oder Land, sei es im Bereich hoheitlicher oder privatwirtschaftlicher Verwaltung, im eigenen Wirkungsbereich oder als Trägerin der mittelbaren Bundesverwaltung (...)“ (Stadt Wien 2013). Ein menschenrechtbasierter Ansatz ermöglicht den Blick auf die tieferen Ursachen von Problemen und Diskriminierungen (Barcelona City of Human Rights Model 2018).

Die Transparenz der staatlichen Entscheidungen und Partizipation der Bevölkerung sind grundlegende Elemente einer menschenrechtsbasierten Demokratie. Ohne sie funktioniert es nicht. Die Umsetzung eines menschenrechtbasierten Ansatzes unterstützt gleichzeitig demokratische Prozesse und die politische Partizipation der Rechtsträger:innen.

Die konkreteste Schnittstelle zwischen Demokratie und Menschenrechten ist das Menschenrecht auf Demokratie durch faire und freie Wahlen. Je nachdem, wie es ausgestaltet ist, bietet es die Möglichkeit politischer Partizipation weiter Teile der Bevölkerung, kann aber auch den Ausschluss bestimmter Gesellschaftsgruppen bedeuten.

Das Wahlrecht ist auch ein wesentliches Ausdrucksmittel der individuellen politischen Meinung, und freie und faire Wahlen damit auch ein Beitrag zum Recht auf Meinungsfreiheit. Im weiteren gesellschaftspolitischen Sinn sind freie und faire Wahlen der formalisierte Ausdruck politischer Partizipation, die ein Staat zu seinem Funktionieren benötigt.

In Österreich ist das Wahlrecht mit der Staatsbürger:innenschaft verknüpft, abgesehen von der engen Ausnahme des Wahlrechts für EU-Bürger:innen bei Lokalwahlen. Damit erfolgt der Ausschluss bestimmter Gesellschaftsgruppen vom Wahlrecht. Für Wien heißt das, dass über 35% der Stadtbevölkerung diese Form der politischen Partizipation verwehrt ist (Stadt Wien 2025). Neben dem Problem der sinkenden Wahlbeteiligung (Parlamentsdirektion 2024) entsteht hier ein veritables Spannungsfeld zwischen Demokratie und Menschenrechten, dem sich das nächste Kapitel widmet.

2.3. Spannungsfelder zwischen Demokratie und Menschenrechten

Demokratie und Menschenrechte funktionieren nach unterschiedlichen „Handlungslogiken“ (Interview Kraft, August 2025). Das essentielle Spannungsverhältnis zwischen Demokratie und Menschenrechten entsteht durch demokratische Entscheidungen, die sich auf den Willen der Mehrheit stützen und in die Rechte von Minderheiten eingreifen, sowie dem menschenrechtlichen Ansatz, der die Rechte marginalisierter Gruppen – und damit Minderheiten – in das Zentrum der staatlichen Einhaltungspflichten stellt. Das hat verschiedene Konsequenzen. Zum einen sind sie distributiver, ressourcentechnischer Natur. Ein auf menschenrechtlicher Basis funktionierender Staat hat einen distributiven Charakter, der sich im „Sozialstaat“ ausdrückt. Menschen, die nicht genug für ein menschenwürdiges Leben haben, werden von staatlicher Seite unterstützt, auf „Kosten“ einer Mehrheit, die durch Steuerzahlungen diesen Staat mit Ressourcen ausstattet. Steuern sind nicht die einzige staatliche Einnahmequelle, aber eine substantielle. Wir sehen mit dem Blick auf die demokratischen Modelle, dass nicht alle dieses distributive Element enthalten. Hier gibt es also keine grundsätzliche Deckungsgleichheit von Menschenrechten mit allen Formen bzw. Definitionen der Demokratie.

Zum anderen können demokratische Mehrheitsentscheidungen den Rechten von Minderheiten entgegengesetzt sein. Demokratie kann zum Ausschlussmechanismus werden, wenn Entscheidungen aufgrund nationaler Zugehörigkeit – etwa weil das Wahlrecht auf Staatsangehörigkeit basiert, wie das in Österreich der Fall ist – getroffen werden. Auch deswegen ist Nichtdiskriminierung im Zugang zu Rechten ein wesentlicher menschenrechtlicher Parameter. In Bezug auf Demokratie stellen sich hier folgende Fragen: welche Menschen können ihre demokratischen Rechte ausüben, wer wird einbezogen, wer wird ausgeschlossen (struktureller Zugang zu Demokratie)?

Zugespitzt formuliert heißt das: was passiert, wenn demokratisch legitimierte Entscheidungen zu Menschenrechtsverletzungen führen? Ein Beispiel dafür ist das zögerliche Vorgehen einiger demokratisch gewählter Regierungen, Klimaschutzmaßnahmen zu treffen, was die „Fridays for Future“ Bewegung, gegründet durch Greta Thunberg, mit Massenprotesten vor allem junger Menschen beantwortet hat. Kürzlich hat auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte festgestellt, dass die europäischen Staaten menschenrechtlich verpflichtet sind, Klimaschutzmaßnahmen zu setzen.

In diesem Fall (Verein Klimaseniorinnen v. Schweiz) urteilte der Gerichtshof, dass die Schweiz ihren Verpflichtungen aus der Europäischen Menschenrechtskonvention bezüglich Klimawandel nicht nachgekommen ist. Die Schweizer Behörden hatten nicht rechtzeitig und in geeigneter Weise gehandelt, um Maßnahmen zur Abschwächung der Auswirkungen des Klimawandels zu treffen. Zudem hatte die Schweiz ihre eigenen Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen nicht erreicht. Der Gerichtshof bestätigt mit seinem Entscheid, dass die klimabedingt immer häufigeren Hitzewellen eine reale und ernsthafte Gefahr für die Gesundheit und das Privat- und das Familienleben (Artikel 8 EMRK) der Seniorinnen darstellen, und dass ein Zusammenhang besteht zwischen diesen negativen Auswirkungen und den Schweizer Klimaschutzmaßnahmen (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte 2024). Mit diesem Urteil stellt der Gerichtshof einen direkten, menschenrechtlich begründeten Anspruch auf Klimaschutz fest – ein bahnbrechendes Urteil.



Eine der Klägerinnen des Vereins Klimaseniorinnen bei der Urteilsverkündung, 9. April 2024

Ein Verständnis von Demokratie, das auf Mehrheitsentscheidungen, und nicht auf Konsensentscheidungen beruht, kann also zu Menschenrechtsverletzungen führen. Mehrheits- und Konsensdemokratie sind grundsätzlich gegensätzliche Demokratiekonzepte. Erstere konzentriert sich auf die Mehrheitsregel, letztere auf ein ausgedehntes System der gegenseitigen Kontrollen. Während die Konsensdemokratie daher mehrere Strukturen von „Vetopunkten“ hervorhebt, die das Handeln von Regierungen einschränken (z. B. starke zweite Kammer, Koalitionen, Verfassungsgerichte), bevorzugt der idealtypische Aufbau von Mehrheitsdemokratien Strukturen mit geringeren Kontrollfähigkeiten. Die Konsensdemokratie kann auch als eine konstitutionelle Demokratie verstanden werden, deren Kernelement ein starkes Verfassungsgericht ist (Schlenkrich & Schlenkrich 2020).

Damit kommen wir zu den letzten wesentlichen konzeptionellen Verbindungspunkten zwischen Demokratie und Menschenrechten: zu den Prinzipien von Gewaltentrennung und Rechtsstaatlichkeit, in der die Gerichtsbarkeit, inklusive der Verfassungsgerichtsbarkeit, eine entscheidende Rolle beim Interessenausgleich zwischen Mehrheit und Minderheit spielt.

2.4. Gewaltentrennung und Rechtsstaatlichkeit als wesentliche Parameter menschenrechtbasierter Demokratie

Gewaltentrennung und Rechtsstaatlichkeit sind Merkmale moderner Demokratien. Historisch gesehen verfolgte die Doktrin der Gewaltenteilung das Ziel, die missbräuchliche Konzentration von Macht und die „damit einhergehende Gefahr der Tyrannei“ (Montesquieu 1748) zu verhindern. Die wichtigsten Vertreter dieser

Doktrin, Locke und Montesquieu, argumentierten, dass die Trennung der Staatsgewalten unverzichtbar sei, um Machtmissbrauch zu verhindern, der die Freiheit des Einzelnen einschränken würde. Im Laufe der Zeit hat sich das Konzept weiterentwickelt und je nach nationaler Rechtskultur und Kontext verschiedene Formen angenommen. Das verfassungsrechtliche Prinzip der Gewaltenteilung, wonach die Staatsgewalt auf Legislative, Exekutive und Judikative verteilt ist, soll durch eine angemessene Arbeitsteilung ein reibungsloses Funktionieren gewährleisten und die Rechenschaftspflicht der öffentlichen Amtsträger:innen und gegenseitige Kontrolle der Institutionen ermöglichen, wodurch die politische Freiheit gewahrt werden soll. Das rechtsstaatliche Prinzip ist damit eng verknüpft und meint einen Staat, der seine eigenen Organe zur Ausübung der staatlichen Gewalt an das Recht bindet und alle Bürger:innen vor dem Gesetz gleich behandelt (Gleichheit vor dem Recht). Eine mit entsprechenden Ressourcen gut ausgestattete und unabhängig funktionierende Judikative ist für beide Prinzipien die wesentliche Voraussetzung.

Ich möchte an dieser Stelle Jean-Paul Costa, den ehemaligen Präsidenten des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zitieren: Er meinte: „Demokratie beruht auf Rechtsstaatlichkeit, und diese liegt in den Händen der Richter:innen. Es ist ihre Aufgabe, dafür zu sorgen, dass keine Person und keine Gruppe vom demokratischen System ausgeschlossen wird, und dass die Rechte von Minderheiten auch von den größten parlamentarischen Mehrheiten gewahrt werden. Es ist auch Aufgabe der Richter:innen, dafür zu sorgen, dass die Verfahren, die die Ausübung der Macht regeln und legitimieren, uneingeschränkt eingehalten werden“ (Costa 2008).

Die Judikative ist also ein wesentliches Korrektiv, wenn die Mehrheitsmeinung über das Ziel hinausschießt bzw. Entscheidungen auf Kosten anderer Gruppen trifft.

Österreich versteht sich als Rechtsstaat, der die Prinzipien der Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit durch entsprechende Normen und Institutionen umsetzt. In Europa war Österreich das erste Land, das schon 1867 dem Reichsgericht – der Vorläufer des Verfassungsgerichtshofs – die Kompetenz zusprach, "über Beschwerden der Staatsbürger wegen Verletzung der ihnen durch die Verfassung gewährleisteten politischen Rechte" zu entscheiden. Es mangelte damals noch an der Durchsetzbarkeit. Dieser Mangel wurde mit Gründung des Verfassungsgerichtshofs

im Jänner 1919 behoben – des ersten Verfassungsgerichtshofs der modernen Welt (Stourzh 2017).

Seitdem hat der Verfassungsgerichtshof im Rahmen seiner manchmal begrenzten Kompetenzen wesentliche Korrekturen zum Schutz der Menschenrechte vorgenommen. Beispielsweise hat er gleichheitswidrige und kinderrechtswidrige Bestimmungen des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes, das 2019 in Kraft getreten war, aufgehoben (Verfassungsgerichtshof 2023).

3. VERBINDUNGEN ZU ANDEREN RELEVANTEN KONZEPTEN

3.1 Konzept der „Sorgenden Städte“

Der Begriff der "sorgenden Stadt" (auch „Caring City“) bezieht sich auf ein Konzept der Stadtplanung, das sich auf die Förderung von sozialer Fürsorge und Inklusion in städtischen Räumen konzentriert. Das Ziel ist, eine nachhaltige und gerechte Stadtentwicklung zu fördern, die die Verbesserung der Lebensqualität aller Bewohner:innen und die Befriedigung der grundlegenden Bedürfnisse ins Zentrum stellt (Strickner 2025).

Damit lassen sich eindeutige Verbindungen zu den Menschenrechten herstellen: zum einen in der Umsetzung von sozialen Rechten, um das Ziel sozialer Fürsorge zu erreichen. Zum anderen die Prinzipien der Nicht-Diskriminierung und des Empowerments marginalisierter Menschen, die zu mehr Inklusion führen soll. Ein Beispiel, das diese Verbindung konkretisiert, sind Maßnahmen zur lokalen Armutsbekämpfung (unter Berücksichtigung der Grenzen der Kompetenzen der Stadt Wien). Ein Beispiel dafür ist die Stadtteilarbeit der Caritas Wien (Strickner 2025).

Eng mit diesem Konzept in Zusammenhang stehen auch die sogenannten „Sanctuary Cities“ (Solidarische Städte, dazu näher 5.3.).

3.2 Konzept der klimafreundlichen Städte

Klimafreundliche Städte konzentrieren sich darauf, den Klimawandel zu bekämpfen, den urbanen Raum an die Klimaveränderungen anzupassen, die Umwelt zu schützen und gleichzeitig die Lebensqualität ihrer Bewohner:innen zu verbessern. Sie integrieren die Bürger:innen aktiv in den Prozess der Klimaschutzmaßnahmen (Strickner 2025). Das stellt eine konkrete Verbindung zum Recht auf eine saubere und intakte Umwelt dar, das zuletzt durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte als einklagbares Recht anerkannt wurde (Fall Klimaseniorinnen v. Schweiz 2024). Dieses Recht bedeutet, dass die staatlichen Institutionen die Menschen auf ihrem Territorium vor den negativen Auswirkungen von Umweltverschmutzung und Klimawandel schützen müssen, sowie Vorkehrungen zu treffen haben, negative Auswirkungen zu minimieren bzw. zu verhindern.

Der EuroCities Monitor 2025 reiht Klimamaßnahmen unter den Top Themen als Thema Nr. 1. Eine Reihe von europäischen Städten setzt hierzu im Rahmen der lokalen Möglichkeiten zahlreiche Maßnahmen, um die Lebensqualität der Stadtbevölkerung zu erhalten und zu verbessern, Wien gehört prominent dazu, beispielsweise mit dem Projekt Wiener Klimateam (Stadt Wien 2024).

4. AUSBLICK UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

Laut Demokratieindex 2024 des Economist leben derzeit etwa 45 % der Weltbevölkerung in einer Demokratie, jedoch insgesamt nur etwa 8 % der Weltbevölkerung in einer vollständigen Demokratie. 40 % leben in einer Diktatur (The Economist 2024). Der Transformationsindex der Bertelsmann-Stiftung, verzeichnete 2024 erstmals mehr autokratische als demokratische Staaten. Von 137 untersuchten Ländern waren im Jahr 2024 nur noch 63 Demokratien, die Zahl der Autokratien stieg auf 74 (Bertelsmann-Stiftung 2024). Der Trend, dass von Jahr zu Jahr mehr Staaten von einem demokratischen System in Richtung eines autoritären Systems kippen, setzt sich daher fort (Scheiber 2025).

Europa sieht sich mit multifaktoriellen demokratischen Rückschritten konfrontiert, die durch die anhaltende Aushöhlung grundlegender Menschenrechte und Gleichheitsprinzipien, die Untergrabung demokratischer Institutionen, Angriffe auf unabhängige Akteure und eine zunehmende Polarisierung innerhalb der Gesellschaften gekennzeichnet sind. Dieses Phänomen wird durch verschiedene Faktoren vorangetrieben, darunter wachsende Unsicherheit und Ungewissheit aufgrund von Konflikten innerhalb und außerhalb Europas, der Missbrauch technologischer Fortschritte, erhebliche sozioökonomische Ungleichheiten, Umweltkrisen und die Ausnutzung öffentlicher Frustrationen durch Hassreden, insbesondere in den sozialen Medien (Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz 2025).

Westliche Demokratien und der juristische „Überbau“ des Menschenrechtsschutzes samt seiner institutionellen Abstützung sind also zunehmend der Erosion durch relativistische und rechtspopulistische Denkweisen ausgesetzt. Der US-Politologe Larry Diamond spricht in diesem Zusammenhang auch von „demokratischer Rezession“. Angriffe auf die Legitimität des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, Rufe nach einer „Modernisierung“ (wohl eher die Verwässerung) der Europäischen Menschenrechtskonvention, und Postulate des Primats der Politik vor dem Recht sind nur einige Beispiele.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen muss eines festgestellt werden: die perfekte Demokratie kann es und wird es nicht geben. Während diese Tatsache als Chance zur Arbeit an der Demokratie gesehen werden kann, steigt gleichzeitig die Zahl derer, die sich durch die Politik alleingelassen und frustriert fühlen. Nach ihnen halten Populist:innen mit intensiver Symbolpolitik Ausschau (Rauscher 2017).

Was kann dagegen getan werden? Wir benötigen eine positive Erzählung, die dem destruktiven Diskurs eine Perspektive für die Bevölkerung entgegensetzt. Es gälte beispielsweise, Wahlversprechen wie den kurzfristigen Facharzttermin oder eine kostenlose Kinderbetreuung umzusetzen. Es sind die konkreten, im Alltag erlebbaren Maßnahmen, durch die Politik das Vertrauen in die Demokratie festigen kann (Scheiber 2025). In der Langzeitperspektive wäre eine Verstärkung der politischen

Bildungsarbeit und der Medienbildung wesentlich. Der Schritt, Demokratiebildung in den Schulen verpflichtend zu verankern, ist wichtig. Dialogräume öffnen, lernen, was Kompromisse bedeuten, und Konsens bei Entscheidungen zu suchen. Es ginge darum, die Bevölkerung zu involvieren, denn Populismus kann wohl nur durch eine Re-Politisierung der Politik bekämpft werden (Mudde 2019). Es geht fundamental und grundlegend um das Recht politischer Gestaltung unserer Lebenssituation.

Ein Rechtsstaat, der menschenrechtlichen Prinzipien folgt, muss diese Polarisierungen auszugleichen suchen und dem Prinzip der Konsensdemokratie folgen. Österreich entspricht am ehesten dem sozialen und liberalen Demokratiemodell und versteht sich als Rechtsstaat, der auch systemisch den Interessenausgleich zwischen Mehrheit und Minderheit unternimmt. Nachdem die Heterogenität unserer Gesellschaften zunimmt, sowie eine Zunahme rechtspopulistischer Aktivitäten zu beobachten ist, wird dieses „Austarieren“ divergierender Interessen immer wichtiger.

Dialogräume werden in Zeiten politischer Polarisierung zunehmend enger. Gerade in solchen Zeiten, wie sie gerade stattfinden, müssen Dialogräume wieder geöffnet und Konsensorientiertheit gepflegt werden, damit Demokratie, die auf Menschenrechten basiert, gelebt werden kann. Städte, die „am Nächsten an den Menschen“ sind, haben eine essentielle Rolle, diese Dialogräume zu schaffen und zu fördern. Projekte, die Mitbestimmung und Teilhabe aller Menschen in der Stadt unterstützen, tragen wesentlich dazu bei. Dabei geht es nicht nur darum, die Meinungen aller Beteiligten möglichst zu berücksichtigen, sondern auch die Dialogbereitschaft zwischen den Beteiligten zu fördern.

Städte haben in diesen schwierigen politischen Zeiten eine tragende Rolle bei der Unterstützung von Demokratie und Menschenrechten. Das folgende Kapitel präsentiert konkrete Umsetzungsmöglichkeiten und Beispiele aus anderen Städten.

5. KONKRETE MASSNAHMEN IM BEREICH DEMOKRATIE UND MENSCHENRECHTE

5.1 Allgemeines

Für konkrete Umsetzungsmaßnahmen heißt das grundsätzlich, dass Maßnahmen, die Menschenrechte fördern, auch demokratiefördernde Maßnahmen sind, aber nicht notwendigerweise immer umgekehrt. Wie bereits ausgeführt sehen wir in der zunehmenden Popularität rechter Parteien, die durch die derzeitigen demokratischen Abläufe und Wähler:innenverhalten gestärkt werden, eine Gefährdung der Position von bestimmten Minderheiten (beispielsweise LGBTIQ+ und Frauenrechte) und der Durchsetzung von Menschenrechten generell.

Beide Systeme, Demokratie und Menschenrechte, sind bei Umsetzungsmaßnahmen mitzudenken. Wenn beispielsweise möglichst inklusiv Menschen einer Stadt in Entscheidungsprozesse einbezogen werden, ist das demokratiestärkend. Welche Menschen einbezogen werden und wie sie sich einbringen können, ist dann auch eine menschenrechtliche Frage. Wie Teilhabe ermöglicht wird und für wen bzw. von wem, ist menschenrechtlich relevant: etwa die Einbeziehung von Minderheiten und marginalisierten Menschen, ob der Input gleichberechtigt aufgenommen wird, und wenn er nicht aufgenommen wird, mit welcher Begründung (Rechenschaftspflicht).

5.2 Konkrete Beispiele aus anderen Städten

Strategische Bürger:innenbeteiligung ist wesentlich, um Reformen und eine bessere Umsetzung von Lösungen zu gewährleisten. Józsefváros (Ungarn) war der erste Bezirk des Landes, der ein Büro für Bürger:innenbeteiligung eröffnete, eine Praxis, die sich inzwischen auf andere Gemeinden ausgeweitet hat. Madrid (Spanien) begann 2015 mit der Förderung von Bürger:innenbeteiligung am Budget, die inzwischen in über 100 Orten angewandt wird. In ähnlicher Weise wählte das York Human Rights City Network (Großbritannien) seine fünf prioritären Rechte auf der Grundlage von öffentlichen Umfragen bei den lokalen Gemeinschaften aus, und die Indikatoren wurden in Fokusgruppen ausgewählt, die mit lokalen Organisationen der Zivilgesellschaft durchgeführt wurden. Nähere Informationen unter <https://humanrightscities.net/decide-boost-democratic-participation-in-cities-to-recharge-democracy-in-europe/> (in Englisch).

Seine-Saint-Denis (Frankreich) hat seine Stadtpolitik auf die Ziele Demokratie und Menschenrechte ausgerichtet. Das bedeutet, diese Themen als Querschnittsmaterie bei allen lokalen Politiken zu behandeln, unter Berücksichtigung der spezifischen Geschichte, Herausforderungen und Prioritäten der Stadt. Beispielsweise beteiligt sich Seine-Saint-Denis an der Kampagne "10, 100, 1000 Human Rights Cities and Territories". Dadurch zeigt die Abteilung ihr internationales Engagement für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte auf lokaler Ebene, insbesondere in einem globalen Kontext, der von Fragmentierung und zunehmendem Extremismus geprägt ist. Die Kampagne trägt auch dazu bei, Partnergebiete bei der Einführung menschenrechtsbasierter Entwicklungsansätze unter der Ägide der Vereinten Nationen zu unterstützen. Nähere Informationen unter <https://www.uclg-cisd.org/en/cities-territories-human-rights-2030/departamental-council-seine-saint-denis-cd93> (in Englisch).

Grenoble (Frankreich) hat seit über einem Jahrhundert eine große Zahl von Migrant:innen aufgenommen. Heute ist die Stadt ein kosmopolitisches Zentrum mit mehr als achtzig Nationalitäten. Grenoble verfolgt unter dem Motto „Inklusive Staatsbürger:innenschaft“ gezielte Initiativen für diese Situation. Auf Stadtebene und durch zivilgesellschaftliche Organisationen wurde als Reaktion auf den kontinuierlichen Aufstieg rechtsextremer Parteien und ihrer Anhänger beispielsweise eine Plattform zur Aufnahme von Flüchtlingen oder eine Kampagne gegen Diskriminierung, die jedes Jahr am 21. März stattfindet, ins Leben gerufen. Grenoble hat außerdem einen Leitfaden zum Zugang zu Menschenrechten für ausländische Einwohner:innen veröffentlicht. Auf Stadtebene institutionell verankert wurde ein aktiver Beirat ausländischer Bewohner:innen. Nähere Informationen unter <https://uclg-cisd.org/en/news/grenoble-promotes-notion-inclusive-citizenship-through-participation-and-human-rights> (in Englisch).

Wrocław (Polen) setzt ein umfassendes Programm zu Diversität und Inklusion in der Stadt um. So wurde etwa die Wrocław „Intercultural Dialogue Strategy“ (2018–2022), als Reaktion auf die wachsende ausländische Bevölkerung und die sich wandelnden sozialen Bedürfnisse der Stadt entwickelt. Ein Team aus Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung, Forscher:innen, Nichtregierungsorganisationen, Unternehmensvertreter:innen sowie nationalen, ethnischen und religiösen

Minderheiten arbeitete ein Jahr lang gemeinsam an dieser Strategie. Auf der Grundlage von Analysen und Konsultationen wurden vier Schlüsselbereiche identifiziert: Bildung, Sicherheit, Integration sowie Kommunikation und Zusammenarbeit, jeweils mit strategischen und operativen Zielen. Die Strategie wird laufend evaluiert und angepasst. Das Monitoring der Maßnahmen zu Diversität und Inklusion basiert ebenfalls auf der Beteiligung der Bevölkerung durch anonyme Umfragen und Einbeziehung der Beiräte (Gleichstellung, Frauen, Senioren, Jugendliche, Migration und Integration, NGOs) (City of Wrocław 2025). Nähere Informationen unter <https://wielokultury.wroclaw.pl/en/strategy/icc-intercultural-cities/> (in Englisch).

5.3 Exkurs: Die Rolle der Städte als „Sanctuary Cities“ (Solidarische Städte)

Bereits seit den 1980er Jahren, als Hunderttausende Flüchtlinge aus den zentralamerikanischen Bürgerkriegsländern Schutz vor Verfolgung in den USA und Kanada suchten, existiert in Nordamerika das Konzept der «Sanctuary City» («Stadt der Zuflucht») (Christoph & Kron 2019).

Unter dem Motto “democracy begins where you live” (Pueyo 2017) hat eine neue kommunale Bewegung der solidarischen Städte Europa geprägt und sich auf mehrere Städte ausgeweitet. Viele europäische Metropolen sind dem 2016 gegründeten Städtenetzwerk «Solidarity Cities» beigetreten. Der Zusammenschluss im Rahmen des Eurocities-Netzwerks ist eine Initiative von Bürgermeister:innen für die Aufnahme und Integration von Geflüchteten (Christoph & Kron 2019).

Die Stadt Toronto (Kanada) verfolgt eine “sanctuary city policy” die besagt, dass alle Bewohner:innen vollen Zugang zu allen Stadtservices ohne Rücksicht auf ihren nationalen Status haben (Toronto City Council 2017). Die Sanctuary City-Politik zielt darauf ab, eine umfassendere Teilnahme am täglichen Leben zu ermöglichen, indem sie Zugang zu städtischen Dienstleistungen bietet, steht jedoch oft vor Herausforderungen, wenn nationalstaatliche Vorgaben restriktiver sind (Gilbert & Sotomayor 2024). Zu den grundlegenden Dienstleistungen der Stadt Toronto gehören Notunterkünfte, Bibliotheken, Parks und Freizeiteinrichtungen sowie präventive Gesundheits- und Notfalldienste. Diese Serviceeinrichtungen stoßen allerdings an ihre

Grenzen, wenn sie allein aus dem Stadtbudget finanziert werden müssen. Dennoch machen die Maßnahmen Torontos einen entscheidenden Unterschied für nichtkanadische Bewohner:innen.

Der politische Raum der Stadt ist in diesem Zusammenhang zu einem Kontestations- und Experimentierfeld rund um die Zukunft europäischer und zunehmend globaler Flüchtlings-, Migrations- und Grenzregime geworden, steht aber auch für eine grundlegende Demokratisierung städtischer Gesellschaften (Christoph & Kron 2019). Der Zugang der Solidarischen Städte steht dabei in einem engen Zusammenhang mit den „Sorgenden Städten“, ein Konzept, das das Menschenrechtsbüro der Stadt Wien ebenfalls einbezieht.

6. HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR DAS MENSCHENRECHTSBÜRO DER STADT WIEN

Die folgenden Vorschläge sind beispielhaft zu verstehen und sollen Anregungen für das Menschenrechtsbüro und die Stadt Wien sein, um Synergien zwischen Demokratie und Menschenrechten auszuloten und bestehende Schwerpunkte zu festigen bzw. auszubauen.

6.1 Mögliches Handlungsfeld Inklusiver Partizipation („Lebensqualität für alle“)

Wie bereits erwähnt hat die Stadt Wien mehr als 35% an ausländischen Bewohner:innen, die aufgrund der rechtlichen Lage nicht wahlberechtigt sind und damit formal keine Möglichkeit haben, die (lokale) politische Situation zu beeinflussen. Aus kompetenzrechtlichen Gründen hat die Stadt bzw. Gemeinde/Bundesland Wien keinen Einfluss auf das österreichische Staatsbürger:innenschaftsrecht. Damit besteht auch die oben beschriebene Gefahr, dass durch den demokratischen Prozess und das Wahlverhalten negativ in die Menschenrechte bestimmter formal nicht repräsentierter Gruppen eingegriffen wird. Die Stadt Wien hat dieses Problem erkannt und setzt eine Reihe von Maßnahmen, um politische Partizipation und Inklusion durch andere Formen der Beteiligung zu ermöglichen. Der Anspruch ist, allen die in Wien leben und arbeiten, Teilhabe zu ermöglichen (Interview Hertzsch 2025).

Der spätestens seit der Jahrtausendwende vor allem in Städten zu verzeichnende Trend zur „Zweidritteldemokratie“ (Merkel & Petring 2011) hat auch Wien erfasst. Das untere ökonomische Drittel „nimmt zunehmend von politischer Beteiligung Abstand“ bzw ist davon ausgeschlossen und dadurch mit seinen politischen Anliegen immer weniger repräsentiert. (Ehs & Zandonella, 2024). Die Stadt Wien hat verschiedene Projekte und Maßnahmen ergriffen, um Gruppen zu erreichen, die als schwer erreichbar gelten. Es geht gerade für diese Gruppen darum, ins Gespräch zu kommen und beteiligt zu werden und für die Stadt Wien aufzuklären, dass sie diverse Teilhabemöglichkeiten haben (Interview Hertzsch 2025).

Gemäß des Mottos „Lebensqualität für alle“, dem sich das Menschenrechtsbüro der Stadt Wien verschrieben hat, und in Übereinstimmung mit der jüngst verabschiedeten Demokratiestrategie der Stadt Wien (Stadt Wien 2025), wäre eine verstärkte Zusammenarbeit des Menschenrechtsbüros mit dem Büro für Mitwirkung der Stadt Wien überaus sinnvoll. Die fokussierte Zusammenarbeit an konkreten gemeinsamen Projekten würde bestehende Synergien zwischen den Themen Demokratie und Menschenrechte verstärken und potentielle Dopplungen vermeiden. Wichtige Verbindungen gäbe es auch mit der Wiener Klimastrategie (Stadt Wien 2022). Die Arbeit der Menschenrechtsbezirke und Grätzellabore könnte hier sinnvoll einbezogen werden. Je nach Thema und Ausrichtung der Aktivitäten könnte auch die Antidiskriminierungsstelle der Stadt Wien involviert werden, sowie die Initiativen des Netzwerks „Bündnis 2025 Demokratie verteidigen“, einer Bottom Up-Initiative der österreichischen Zivilgesellschaft.

6.2 Synergien aus Demokratie- und Menschenrechtsstrategie der Stadt Wien

Der Vorschlag unter 6.1. und weitere mögliche Themen des Menschenrechtsbüros (unter anderem in verstärkter Zusammenarbeit mit dem Büro für Mitwirkung der Stadt Wien) erfordert eine solide strategische Grundlage. Nachdem seit diesem Jahr die Demokratiestrategie der Stadt Wien vorliegt, wäre es sinnvoll, die Synergien zwischen dieser Strategie und der Menschenrechtsstrategie der Stadt Wien auszuloten. Das Dokument „Wien – Stadt der Menschenrechte“, auf der die Aktivitäten des Menschenrechtsbüros basieren, ist aus 2014 und der in Weiterentwicklung

befindliche Maßnahmenplan sollte auf relevante Synergien abgeklopft werden. Wichtig sind in diesem Zusammenhang überprüfbare Ziele, Benchmarks und internes bzw. externes Monitoring derselben.

6.3 Institutionelle Vorschläge

Wie in den vorigen Kapiteln ausgeführt, wird die Stadt als Unterstützerin für Demokratie und Menschenrechte immer wichtiger. Damit wachsen allerdings die Aufgaben der Institutionen der Stadt, gerade die des Menschenrechtsbüros. Dies sollte mit einer stärkeren institutionellen Berücksichtigung dieser Situation einhergehen. Es sollte eine größere Sichtbarkeit und Unabhängigkeit des Menschenrechtsbüros innerhalb der Stadtverwaltung hergestellt werden, wie beispielsweise der Kinder- und Jugendanwaltschaft.

Zudem sollte ein zivilgesellschaftlicher Menschenrechts-Beirat eingerichtet werden, der die Arbeit des Menschenrechtsbüros unterstützend begleitet. Mit Zivilgesellschaft sind Organisationen im weiteren Sinn gemeint, sowohl NGOs als auch akademische Institutionen, die in konzertierter Form Ideen entwickeln und das Menschenrechtsbüro beraten können.

Angesichts der vielfältigen Aufgaben und künftigen Herausforderungen in den nächsten Jahren sollte die Stadt Wien bestmöglich gerüstet sein, um weiterhin ihre herausragende Position als Stadt der Demokratie und Menschenrechte wahrzunehmen und zu erfüllen. Die hier angedachten Handlungsmöglichkeiten wären geeignet, dazu substantiell beizutragen.

7. LITERATURHINWEISE

7.1. Literaturhinweise im Text

African Union (2007), African Charter on Democracy, Elections and Governance, <https://au.int/en/treaties/african-charter-democracy-elections-and-governance>

Bauder, Harald: Sanctuary Cities: Policies and Practices in International Perspective, in: International Migration 55(2) 2016, 174–187

Beetham, D., Carvalho, E., Landman, T., & Weir, S.: Assessing the Quality of Democracy: A Practical Guide (International Institute for Democracy and Electoral Assistance 2008), <http://www.idea.int>

Bertelsmann-Stiftung: Transformationsindex 2024, <https://bti-project.org/de/presse>

Brandal, Nicolai., Bratberg, Øivind & Thorsen, Dag Einar: The Nordic Model of Social Democracy (Palgrave Macmillan 2013)

Bündnis 2025 Demokratie verteidigen: Mission Statement, https://buendnis2025.at/wp-content/uploads/2025/05/Mission_Statement_B25_neu.pdf

European Union, Declaration on democracy at the Copenhagen European Council (1978), https://www.cvce.eu/en/obj/declaration_on_democracy_at_the_copenhagen_european_council_7_and_8_april_1978-en-c054acb7-0d62-466b-81ed-30c40f097567.html

European Movement for Democracy International (2024), Budapest Declaration for Democracy, <https://europeanmovement.eu/publication-articles/budapest-declaration-for-democracy/>

City of Wrocław, Programme on Inclusion and Diversity (2025)

City of Wrocław, Intercultural Cities Programme,
<https://wielokultury.wroclaw.pl/en/strategy/icc-intercultural-cities/>

Costa, Jean-Paul: The links between democracy and human rights under the case-law of the European Court of Human Rights (Council of Europe 2008)

Dahl, Robert: Polyarchy. Participation and Opposition (Yale University Press 1971)

Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (Hg.): Dokumente zur Menschenrechtsweltkonferenz der Vereinten Nationen in Wien 1993 (DGVN, Bonn 1994)

Economist Intelligence: Democracy Index 2024,
<https://www.eiu.com/n/campaigns/democracy-index-2024/>

Ehs, Tamara & Zandonella, Martina: Mehr Zusammenbringen: Zur Verbesserung politisch wirksamer Beteiligung in Wien (Verlag Arbeiterkammer Wien 2024),
https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/meinestadt/sozialestadt/Stadtpunkte_47.pdf

European Commission against Racism and Intolerance (ECRI): Advancing Equality on an Era of Democratic Backsliding. Concept Note (ECRI 2025),
<https://rm.coe.int/concept-note-ecri-as-2025/1680b6c49c>

Gabriel, Elisabeth (Hg.in): Frauenrechte. Einführung in den internationalen frauenspezifischen Menschenrechtsschutz (Neuer Wissenschaftlicher Verlag 2001)

Gilbert, Liette, Sotomayor, Luisa: Non-Status Citizenship and the Paradoxes of Immigration Regimes in a Sanctuary City (Antipode, Vol. 57 No. 1 2025, 147–168)
Inter-Parliamentary Union (1977), Universal Declaration on Democracy,
<https://www.ipu.org/impact/democracy-and-strong-parliaments/ipu-standards/universal-declaration-democracy>

Kirchschlaeger, Peter: The Relation between Democracy and Human Rights (Globalistics and Globalization Studies 2014, 112–125)

Landman, Todd: Democracy and Human Rights: Concepts, Measures, and Relationships (Politics and Governance 2018, Volume 6, Issue 1, 48–59)

Lauth, Hans-Joachim und Oliver Schlenkrich: Konzeption der Demokratiematrix (2020), <https://www.demokratiematrix.de/demokratiematrix/konzeption>

Montesquieu, Charles-Louis: Von dem Geist der Gesetze, <https://www.projekt-gutenberg.org/montesqu/schrifte/chap004.html>

Mudde, Cas: The far right today (Cambridge, UK, Polity Press 2019)

Nowak, Manfred: Introduction to the International Human Rights Regime (Nijhoff Publishers 2003)

Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) (2022), Declaration on Building Trust and Reinforcing Democracy,
[https://one.oecd.org/document/GOV/PGC/MIN\(2022\)3/en/pdf](https://one.oecd.org/document/GOV/PGC/MIN(2022)3/en/pdf)

Parlamentsdirektion: Demokratie, was ist das eigentlich? (Parlamentsdirektion 2024), <https://www.parlament.gv.at/aktuelles/news/in-einfacher-sprache/Demokratie-was-ist-das-eigentlich-00001/>

Przeworski, Adam: Capitalism and Social Democracy (Cambridge University Press 1985)

Rauscher, Hans: „Sie Wollen Eine Andere, Eine „Illiberale“ Demokratie (Der Standard, Jänner 2017)

Scheiber, Oliver: 5 vor 12: Gedanken zur Krise von Demokratie und Rechtsstaat (Blog Notfall Demokratie, 2025), <https://demokratie.humanrights.at/5-vor-12-gedanken-zur-krise-von-demokratie-und-rechtsstaat/?category=20&cHash=86d803b4277f598f55b93f30caa4a8ea>

Schönflug, Karin (Mitarbeit: Auel, Katrin): Wien Stadt der Menschenrechte. Evaluierung der Verankerung und inhaltlichen Arbeit des Menschenrechtsbüros (Langversion), (Institut für Höhere Studien 2022), <https://www.wien.gv.at/zusammenleben/menschenrechtsstadt-publikationen>

Sedláček, Tomáš: Unsere Freiheit ist eine Anomalie – steht ihr Ende bevor? (Der Standard, Kommentar der Anderen, Jänner 2025), <https://www.derstandard.at/story/3000000288307/unsere-freiheit-ist-eine-anomalie-steht-ihr-ende-bevor>

Sorensen, Georg: Democracy and Democratisation (Westview Press 1993)

Stadt Wien: Deklaration “Wien – Stadt der Menschenrechte“ (2014), <https://www.wien.gv.at/pdf/menschenrechtsbuero/deklaration-menschenrechte.pdf>

Stadt Wien: Wiener Demokratie-Strategie (April 2025), <https://mitgestalten.wien.gv.at/de-DE/projects/demokratiestrategie>

Stadt Wien: Smart Klima City Strategie (2022), <https://smartcity.wien.gv.at/strategie/>

Stadt Wien: Wiener Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen 2025, <https://www.wien.gv.at/politik/gemeinderat-bezirksvertretungswahlen-2025>

Stourzh, Gerald: Die Moderne Isonomie. Menschenrechtsschutz und demokratische Teilhabe als Gleichberechtigungsordnung. Ein Essay (Böhlau Verlag 2015)

Stourzh, Gerald: Erst Grundrechtsschutz schafft liberale Demokratie (Der Standard, Kommentar der Anderen, Jänner 2017)

Strickner, Alexandra: Sorgende Städte, Klimafreundliche Städte & Menschenrechtsstädte. Ansatzpunkte dieser Konzepte, Schnittstellen und Empfehlungen für eine stärkere Verknüpfung der Ansätze (2025), <https://www.wien.gv.at/zusammenleben/menschenrechtsstadt-studie-sorgende-staedte>

Wenke, Christoph & Kron, Stefanie (Hrsg.): Solidarische Städte in Europa. Urbane Politik zwischen Charity und Citizenship (Rosa Luxemburg Stiftung 2019)

7.2. Weitere Literaturhinweise

Balibar, Étienne: Gleichfreiheit. Politische Essays, Berlin 2012

Clapham, Andrew: Human Rights. A very short introduction (Oxford University Press 2007)

Diamond, Larry: Facing Up to the Democratic Recession (Journal of Democracy, Volume 26, Number 1, January 2015)

European Capital for Democracy: About the Initiative, <https://capitalofdemocracy.eu/>

European Capital of Democracy: The Innovation In Politics Awards 2024. 70 Exemplary Political Projects (The Innovation In Politics Institute 2025)

European Charter for the Safeguarding of Human Rights in the City (2001),
https://www.uclg-cisdp.org/sites/default/files/documents/files/2021-06/CISDP%20Carta%20Europea%20Sencera_baixa_3.pdf

Foweraker, Joe & Krznarik, Roman: Measuring Liberal Democratic Performance: An Empirical and Conceptual Critique (Political Studies 48(4) 2000, 759-787)

Hochkommissariat für Menschenrechte der Vereinten Nationen: Local governments for human rights. Concept Note (OHCHR/UCLG, Geneva 2025)

Hochkommissariat für Menschenrechte der Vereinten Nationen: Guidance framework for creating a Human Rights City (OHCHR/UCLG, Geneva 2024)

IDEA: Democracy and Human Rights: The Role of the UN (United Nations, 2013),
<https://www.idea.int/sites/default/files/publications/democracy-and-human-rights-the-role-of-the-united-nations.pdf>

Lauth, Hans-Joachim und Oliver Schlenkrich, Demokratie unter populistischer Herrschaft: Verändert sich die Qualität der Demokratie? In: Populismus an der Macht: Strategien und Folgen populistischen Regierungshandelns (Springer Verlag 2021, 23-59)

Lerner, Josh: We Need a "Just Transition" for Democracy (Proximate Press 2024)

Marks, Stephen P. & Modrowski, Kathleen A.: Human Rights Cities – Civic Engagement for Societal Development (UNHABITAT/PDHRE, 2008)

Matthews, Thandiwe: Gleich und frei sein: Was Demokratie und Menschenrechte verbindet (Heinrich Böll Stiftung 2020),
https://www.boell.de/sites/default/files/2020-01/DE_200128_Human%20Rights%20and%20Democracy%20Paper.pdf

Nowak, Manfred, Studie zum Thema „Wien – Stadt der Menschenrechte“ (2013), <https://www.wien.gv.at/zusammenleben/menschenrechtsstadt-publikationen>

Przeworski, Adam, Alvarez, Michael, Cheibub, José Antonio & Limongi, Fernando: Democracy and Development: Political Institutions and Weil-Being in the World, 1950–1990 (Cambridge 2000)

Reckwitz, Andreas: Verlust. Ein Grundproblem der Moderne (Suhrkamp Verlag 2024)

Shaheed, Ahmed und Parris Richter, Rose: Is “Human Rights” a Western Concept? (2018), <https://theglobalobservatory.org/2018/10/are-human-rights-a-western-concept/>

Stadt Wien: Menschenrechtsbüro der Stadt Wien, Wien – Stadt der Menschenrechte (2018), https://frauenstudienzirkel.net/wp-content/uploads/2018/06/Menschenrechtsstadt-Wien_080618-1.pdf

Stadt Wien: Menschenrechtsbüro der Stadt, Tätigkeitsbericht 2015-2019, <https://www.wien.gv.at/zusammenleben/menschenrechtsstadt-publikationen>

Stadt Wien: Menschenrechtsbüro der Stadt, Tätigkeitsbericht 2020-2023, <https://www.wien.gv.at/zusammenleben/menschenrechtsstadt-publikationen>

Stadt Wien: Wiener Menschenrechtsbezirke. Lebenswert mit Haltung! (2022), <https://www.wien.gv.at/zusammenleben/menschenrechtsstadt-publikationen>

Stadt Wien: Wiener Klimateam, <https://klimateam.wien.gv.at/>

Winkler, Beate: Ist die Gesellschaft am Scheideweg? Anmerkungen und Anregungen zum Handeln (Blog Notfall Demokratie, 2025), <https://demokratie.humanrights.at/ist-die-gesellschaft-am-scheideweg/?category=1&cHash=36fa52444d9b3929af44cf1517db45f4>

Interviews:

- Anonym, NGO X, August 2025
- Wenke Hertzsch, Leiterin des Büros für Mitwirkung der Stadt Wien, September 2025
- Claudia Kraft, Professorin für Zeitgeschichte der Universität Wien, Sprecherin der Forschungsplattform „Demokratie und Menschenrechte“ an der Universität Wien, August 2025

8. ÜBER DIE AUTORIN

Karin Lukas ist Gastprofessorin für Recht und Senior Researcher an der Central European University in Wien. Sie ist österreichisches Mitglied der European Commission against Racism and Intolerance (Europarat) und Mitherausgeberin des European Yearbook on Human Rights. Zuvor war sie Programmlinienleiterin am Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte, sowie Mitglied und Präsidentin des Europäischen Sozialausschusses des Europarats. Als Konsultantin berät sie seit über 20 Jahren verschiedene nationale und internationale Institutionen, beispielsweise das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, das österreichische Außenministerium und Unternehmen aus verschiedenen Branchen wie Energie, Telekommunikation, Bauwirtschaft und Bank- und Finanzwesen.